Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh**, **Mittwoch** und **Sonnabend Mittag**. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 38. **Freitag, den 9. März.** 1866

Der Beschluß des Ober-Tribunals in der Abgeordneten-Sache

ist in der letzten Nummer des Justiz-Ministerial-Blatts mit seinen Motiven veröffentlicht. Sein Inhalt rechtfertigt den Beschluß des Abgeordnetenhauses in dieser Sache auf das Vollständigste, und die noch in der in diesen Tagen veröffentlichten Adresse der Herrenhausmitglieder ausgesprochene Anklage, daß das Abgeordnetenhaus bei dieser Gelegenheit einen Beschluß gefaßt habe, ohne das Sachverhältniß zu kennen, wird nun für immer verstummen müssen. In den Motiven des Ober-Tribunals befindet sich in der That auch nicht das Geringste, was nicht bei der Behandlung der Sache im Abgeordnetenhause vorgelegen hätte und berücksichtigt wäre. Der Punkt von dem aus das Ober-Tribunal eine Anklage gegen Abgeordnete für möglich ansieht, ist kein anderer als der viel besprochene, daß die Verfassung die Abgeordneten nur für ihre Abstimmungen und für ihre „Meinungen" unverantwortlich mache, daß aber unter Meinung nicht alle Aeußerungen eines Abgeordneten verstanden werden können, wie z. B. beleidigende Aeußerungen, Behauptung von Thatsachen u. s. w., und daß also diese, soweit sie überhaupt Anlaß zur strafrechtlichen Verfolgung darböten, auch dann gerichtlich verfolgt werden könnten, wenn sie der Abgeordnete im Abgeordnetenhause in Ausübung seines Berufs als Abgeordneter gemacht hätte. Um diese Auslegung des Artikels 84 der Verfassung zu begründen, geht das Ober-Tribunal auf die verschiedenen Fassungen ein, welche der Artikel 84 in den verschiedenen Vorlagen für unsere Verfassung gehabt hat. So spät nun auch jetzt dieser Beschluß des Ober-Tribunals zur Veröffentlichung gekommen ist, so geht doch aus dieser Stelle auf das Deutlichste hervor, daß diese Motive unmittelbar nach dem Beschluß selbst abgefaßt sind und jedenfalls früher, als die Veröffentlichung des Briefes des Herrn v. Ammon und die Verhandlungen im Abgeordnetenhause stattgefunden haben. Von dem, was Hr. v. Ammon, der diese Vorlagen persönlich mit ausgearbeitet hat, und Herr Simson, der in den Commissionen sie bearbeitet hat, und von Allem, was in dem von Herrn v. Forckenbeck wieder aufgefundenen Protokoll über die Commissions-Verhandlungen sich findet, sehen wir in den Motiven Nichts. Da dieser Gegenstand jetzt nicht zum letzten Mal an das Ober-Tribunal gekommen ist, da das Ober-Tribunal ohne Zweifel dieselbe Frage mindestens dann wieder zur Behandlung bekommen wird, wenn auf Grund solcher Anklagen gegen Abgeordnete eine Verurtheilung Statt gefunden hat, so darf man aus diesem auffallenden Nichtberücksichtigen des von Herrn v. Ammon und durch die Verhandlungen im Abgeordnetenhause beigebrachten Materials wohl schließen, daß dasselbe später noch berücksichtigt werden soll, und daß es dann vielleicht als Grundlage zu einer ganz anderen Entscheidnng dienen wird.

Politische Rundschau.

Schleswig-Holstein. Die „Schl.-H. Ztg." beleuchtet sich einmal die Vortheile, welche die Preußischen Annexionsorgane bieten. Sie sind — sagt das Blatt — mit ihren Anerbietungen finanzieller Vortheile, falls wir uns einer Personal-Union mit Preußen zustimmig erklären sollten, nicht knauserig, das muß man ihnen lassen. Sie sichern uns die Abnahme unserer Staatsschulden an Dänemark, den Erlaß mindestens der Preußischen Kriegskosten und andere sehr schätzenswerthe Erleichterungen zu, wenn wir nur erklären wollten: König Wilhelm von Preußen soll unser Herzog sein! — Die uns aufgebürdeten Dänischen Staatsschulden müssen aber doch abgetragen werden; wer soll es thun? Der Preußische Staat? Nun, die Preußische Volksvertretung hat hinreichend zu erkennen gegeben, daß sie eine Landerwerbung für die Preußische Krone nicht als einen Zuwachs und Gewinn für den Preußischen Staat ansieht, sie wird für eine solche also sicherlich dem Staate keine Lasten und Opfer zumuthen wollen. Bleibt nur: die Privat-Schatulle des Königs! — Was die Preußischen Kriegskosten betrifft, so bilden diese eine Forderung des Preußischen Staates an den unsrigen. Aus den eben angeführten Gründen wird die Preußische Volksvertretung weder Veranlassung noch Neigung haben, durch diese Forderungen einen Strich zu machen. Bleibt also wieder nur: die Privat-Schatulle des Königs! — Das der Oesterreichische Mitbesitz an Schleswig-Holstein à la Lauenburg durch Geld erkauft werden soll, ist eine oft ausgesprochene Rechnung der Preußischen Politik. Da es sich hierbei um eine Privaterwerbung für die Preußische Krone handelt, muß wie bei der Erwerbung Lauenburgs die Preußische Krone für den Kaufpreis sorgen, man greife also wieder in die Privat-Schatulle des Königs! — Zur Deckung aller dieser Ausgaben dürfte eine Summe von etwa 50,000,000 Thlrn. Pr. nicht zu viel sein.

— Wie die „N. Pr. Z." aus Wien meldet, hat die preußische Regierung dort erklärt, daß Preußen die einseitige Einberufung der holsteinischen Stände, auch wenn dieselbe nur zu Zwecken der Gesetzgebung erfolge, als in den kraft des Gasteiner Vertrags Oesterreich übertragenen Befugnissen begründet unbedingt nicht erachten könne. Hiernach stritte man sich noch um die weitere Anwendung dieser Konvention, obwohl die „Prov. Korr." vor ein paar Tagen erklärt hat, daß Preußen den Meinungsaustausch über diesen Gegenstand gar nicht fortsetzen werde.

— Der „N. Pr. Ztg." wird aus Kiel geschrieben: „Wie verlautet werden in Bälde mit der preußischen Telegraphenverwaltung Unterhandlungen behufs Uebernahme der holsteinischen Telegraphen-Verwaltung eingeleitet werden, nachdem sich herausgestellt hat, daß bei einer eigenen Verwaltung für das Herzogthum die Ausgaben die Einnahmen bedeutend übersteigen und die Staatskasse folglich für diese Verwaltung jährlich einen bedeutenden Zuschuß gewähren muß. Nur die Station Kiel ist von den holsteinischen Stationen im Stande, ihre Ausgaben durch ihre Einnahmen zu decken."

— Die Debatte im gesetzgebenden Körper in Paris über die schleswig-holsteinische Frage haben für Deutschland ein besonderes Interesse. Hervorzuheben ist die größere Einigkeit, welche sich bei dieser Gelegenheit in der französischen Kammer in der Beurtheilung der preußischen Politik zeigte. Von mehreren Seiten wurde eine entschiedenere Haltung Frankreichs in der Herzogthümerfrage verlangt und die Pariser Zeitungen stimmen darin bei. Auch das officiöse „Pays" bespricht die Verhandlungen im gesetzgebenden Körper." Es erklärt sich für die Zurückgabe Nordschleswigs an Dänemark und gegen die Vergrößerung Preußens.

Deutschland. Berlin, den 7. März. Es wird noch immer hin und her gestritten, ob in dem großen Ministerrath v. 28. Februar die kriegerische oder die friedliche Strömung die Oberhand behalten habe. Von offiziöser Seite werden noch allerlei „Thaten" in Aussicht gestellt, man ersieht jedoch nicht welche. Welche Ansicht jedoch auch in dem Konseil überwogen haben mag, so viel ist gewiß, daß seitdem jede scharfe Aktion mindestens vertagt worden ist. Es scheint, daß die gesammte diplomatische Lage nochmals sondirt werden, und Oesterreich gegenüber eher mit weiteren vereinzelten Reklamationen, als mit Forderungen, die auf ein Definitivum hinauslaufen, vorgegangen werden soll. Die Aussicht auf diesem Wege etwas Erhebliches zu erreichen, ist gewiß nicht sehr groß, und es wird dann ab und zu wieder eine neue heftige Spannung eintreten. Wenn man indessen fortfährt, wie dies seit der Gasteiner Konvention geschehen ist, die ganze Rechnung zuletzt auf gewisse unerwartete europäische Zwischenfälle zu stellen, so bleibt sie vom reinen Zufall abhängig, und es geht unterdessen der Rest des Prestige verloren, der bisher sich noch an die Wegschiebung des schwachen und altersmüden Bundestages knüpfte. Die auswärtigen Verhältnisse haben sich seit dem vorigen Sommer nicht gebessert, und noch viel weniger die mit ihnen doch im engsten Zusammenhange stehenden innern.

— Unter dem Vorsitz des Hrn. Classen-Kappelmann fand am 4. d. zu Köln im Gürzenich eine von nahezu 4000 Personen besuchte Volksversammlung zur Begrüßung der zurückgekehrten Abgeordneten Statt. Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden danket der Abg. Stadtv. Roggen für diese Ehre des Empfanges, worauf Hr. Jung eine längere, schwunghafte und zum Oefteren durch Applaus der Anwesenden unterbrochene Rede hielt, welche mit einer begeisterten Aufforderung zur unausgesetzten Weiterführung des Verfassungskampfes schloß. Hierauf ergriff der Abg. Hr. Appellationsgerichtsrath Leue das Wort zu einem längeren Vortrag über den bekannten Obertribunalsbeschluß. Auch dieser Redner empfing sowohl während seines Vortrages als am Schlusse desselben häufige Zeichen des Beifalls. Nachdem nun noch ein Gedicht von Emil Ritterhaus vorgelesen worden war, knüpfte der Vortragende, Herr Meyer, an die Schlußworte desselben, welche die Gegensätze von Recht und Gewalt betrafen, an und schlug schließlich ein dreifaches Hoch auf Hrn. v. Ammon vor, welches von der Versammlung mit Begeisterung ausgebracht wurde. Ein Hoch auf die liberale Majorität des Abgeordnetenhauses fand ebenfalls ein lebhaftes Echo. Schließlich sangen die Anwesenden ein den Abgeordneten gewidmetes Lied, dessen Schlußvers lautet:

> Frieden nicht in Süd und Norden,
> Bis dem Volk zu Theil geworden
> Seines Rechtes volles Maß!
> Ja, wir stehen im Kampf zusammen,
> Bis der Freiheit Sonnen flammen
> Ob dem Haupt Germania's!

— Den 8. März. Die preußische Politik scheint gegenüber Oesterreich in der Herzogthümerfrage bereits den Rückzug angetreten zu haben. Wenigstens giebt die officiöse Kriegstrompete — die „Zeidl. Corr." — Signale, die über die Richtung der Bewegung der preußischen Politik kaum Zweifel lassen. Sie schreibt: „Man verbreitet allerhand Nachrichten von einem nach Wien bestimmten Ultimatum. Die Einen erzählen, das Ultimatum sei bereits unterwegs, die Andern sagen, es sei entworfen gewesen, habe jedoch nicht die Kgl. Bestätigung erhalten. Diese Angaben sind unbegründet und entspringen nur ans der Neigung des Publikums (??), der preußischen Politik ein System der überraschenden Coups unterzulegen. Jedes Ultimatum bedarf vorbereitenter Unterhandlungen, seine Voraussetzung ist die Einsicht, daß auf dem Wege der diplomatischen Dialektik kein Resultat zu erzielen sei. Wenn es uns erlaubt ist, der preußischen Politik ein charakteristisches Verdienst beizumessen, so ist es dasjenige, daß sie bei jeder Frage, die sie in Angriff nahm, jene Dialektik zunächst vollständig erschöpfte." Notorisch ist eine solche „Neigung die Publikums" nicht zu bemerken gewesen; im Gegentheil hat das Publikum sehr wenig Neigung gezeigt, die allarmirenden, kriegerischen Gerüchte zu glauben, welche von officiösen Federn — am lautesten gerade in der „Zeidl. Corr." und in der „Kreuzz." — ausposaunt wurden. — Die bekante Adresse der 52 Herrenhaus Mitglieder soll auch in conservativen Kreisen große Bedenken hervorrufen. Ganz insbesonders bedenklich soll sie Hrn. v. d. Heydt erschienen sein. Man wird das erklärlich und natürlich finden, wenn man sich der vielbewunderten Rede des Hrn. v. d. Heydt erinnert, welche er bei Gelegenheit der Berathung über das Kölner Abgeordnetenfest hielt, welches ihm bekanntlich fast wie ein Beginn des Hochverraths schien. Die Anregung zu der obenerwähnten Adresse hat, wie man sagt. Hr. v. Kleist-Retzow gegeben; von ihm rührt auch der Entwurf der Adresse her. Nach Unterschriften ist nach allen Seiten hin telegraphirt. Das Ergebniß war indeß nicht sehr erheblich. Die Unterschrift des Grafen Arnim-Boytzenburg fehlt, ein hochconservatives Mitglied aus Schlesien zog seine bereits gegebene Unterschrift in einem besondern Schreiben zurück. Bei dem eigenthümlichen Inhalte der 52er Adresse ist es übrigens von Interesse, zu constatiren, daß dieselbe von einem activen (v. Senfft-Pilsach) und zwei inactiven Oberpräsidenten, v. Meding und v. Kleist-Retzow, von zwei Regierungs-Präsidenten, Grafen Eulenburg und Krassow, drei Ober-Gerichts-Präsidenten, Uhden, Götze, v. Zander und von einem Ober-Tribunals-Rathe, dem Kronsyndicus v. Daniels, der auch Professor der Rechte ist, unterschrieben worden. Der Provinz Preußen gehören von den Unterzeichnern an: die Grafen Lehndorff, Kayser-

ling, Dohna-Lauck und Eulenburg, Frhr. v. Romberg, v. Reibnitz, v. Zander und der ehemalige Freund Johann Jacobys, Landr. a. D. v. Brünneck. Bürgerlich sind nur Uhden und Götze. Auch der edle Hans v. Rochow befindet sich unter den 52. — In offiziösen Kreisen heißt es, Graf Golz werde nach der Ueberreichung des Ordens des Schwarzen Adlers an den kaiserlichen Prinzen hierher zurückkehren. Vorgestern fand eine Minister-Berathung für innere Fragen statt. — Nach der „Stern'schen Corr." ist eine vom Grafen Wartensleben verfaßte Broschüre hier in Berlin, in Commission bei R. Langguth, betitelt: „Beendigung des Verfassungsconflicts in Preußen". Die Schrift enthält nur wenige Seiten. Es genüge zwei Sätze daraus mitzutheilen. Der Verfasser schlägt vor, die für die einzelnen Ministerien seit Jahrzehnten oder länger zurück gemachten Ausgaben und Einnahmen zu berechnen und zu sehen, welchen Procenttheil sich von der Brutto-Einnahme gebracht haben. Dieser Procentsatz werde ihnen auf die laufenden Einnahmen ein für alle Mal überwiesen; dann nimmt man noch Geld für die Staatsschulden, für Extraordinarien und für den Schatz hinweg, und der Rest der Ueberschüsse gehört den Kammern!! — Der Graf ist ein grausiger Feind der Bureaukratie. „Manteuffel, Schwerin, Bismarck'sches Ministerium — alles gleich. Es giebt keinen Ort, wo man unpolizeilich, das heißt ohne von einer Verordnung betroffen zu werden, sich bewege" kann, und alles zum Glück der Menschheit." „O Preußen, mein Vaterland, was bist Du für ein glückliches Land!" — „Von der Wiege bis zum Grabe von der Regierung geleitet, ist nur das Grab der Ort, wo ein Preuße auf Zeit ruhig liegen kann, ohne von der Bureaukratie betroffen zu werden." — Die Kammer ist nach dem Autor nichts weiter, als ein „bureaukratisches Raubbienennest. Der preußische Beamte ist der beste in der Welt, aber er müßte anstatt am grünen Tisch unter der Dorfseiche mündlich verfügen, mitten unter den Betroffenen, nach Anhörung an Ort und Stelle, d. h. sie müßten sich mehr im practischen Leben bewegen."

— In Merseburg fand in diesen Tagen eine Versammlung des conservativen Vereins statt. Die Hauptrolle scheint der als Gast anwesende Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf gespielt zu haben, derselbe Herr, welcher im December in Magdeburg erklärte, es gehöre zu den conservativen Tugenden, sich mit Anstand langweilen zu lassen. Der edle Graf hält sich für einen heiligen St. Georg, dem beschieden ist, den „geistigen Kampf gegen den Riesen Demokratie zu führen." Die Demokraten sind nach seiner Ansicht Leute, die sich bezweckessen lassen und feiern, wo nur immer noch ein Dutzend Couverts nebst einem Frei-Couvert zusammenzubringen sind. Zum Schluß kommt er auf den Art. 84 der Verfassung, dessen von einander abweichende Interpretationen von Seiten des Obertribunals er durch die „Wandelbarkeit" menschlicher Institutionen und Ansichten erklärt. Die Abgeordneten Twesten und Richter beehrt er, von einer dunkeln Erinnerung an ein geflügeltes Wort des Grafen Bismarck geleitet, mit dem Namen „gebrochene Existenzen", citirt dann das Wort des Grafen Douglas;

„Gott gönne mir auf das Heidengezücht
Einen christlichen Schwerteshieb!"

und bricht dann zum Schlusse in den heißen Wunsch aus: „Sie muß hinaus diese Demokratie, es ist kein Raum vorhanden in dem königlichen Preußen für diese demokratischen Staatsbürger."

— Die ministerielle „Provinzial-Correspondenz" schreibt: Preußen erblickte in der Allianz mit Oesterreich die sicherste Bürgschaft für die Durchführung des deutschen Rechtes und der Fernhaltung des Auslandes. Die unmittelbaren Waffenerfolge bestätigen diese Auffassung. Bisher herrschte, ungeachtet mannichfachen Widerstreits, doch eine durch innige Beziehungen der Monarchen bestätigte Uebereinstimmung in den leitenden Gesichtspunkten. Somit und nach dem Abschluß des Gasteiner Vertrags konnte Niemand erwarten, daß die österreichische Verwaltung in Holstein sich in Gegensatz zu Preußen und den preußischen Anhängern setzen, sowie Umtriebe einer völlig unberechtigten Partei fördern werde. Noch jetzt ist die Hoffnung vorhanden, daß Oesterreich dem verhängnißvollen Gegensatze in Holstein ein Ziel setzen werde. Es wäre tief beklaigenswerth, sollte dennoch bei Oesterreich die alte Eifersucht die Oberhand gewinnen und Preußen nöthigen bei seinen weiteren Entschließungen nur sein eigenes Interesse zu Rath zu ziehen. — Die Einberufung der holsteinischen Stände würde die vorherige Zustimmung Preußens erfordern.

— Die lib. Corrspdz. schreibt: Der Graf v. d. Goltz ist wieder nach Paris und Hr. v. Manteuffel wieder nach Schleswig abgereist, ohne daß etwas von großen Entschlüssen kund geworden wäre, welche in den Ministerconseils gefaßt sind. Wir glauben, daß es leicht gewesen ist, das Geheimniß zu bewahren, weil eben keine solche Beschlüsse gefaßt sind. Die anscheinend so acut begonnene diplomatische Krisis hat nicht zu einer schnellen Entscheidung geführt, sondern hat plötzlich ihren heftigen Lauf gemäßigt und ist, so zu sagen, chronisch geworden. Hr. v. Bismarck wird versuchen, wie er, ohne einen Conflict herbeizuführen, seine Politik weiter bringt. Daß eine große Schwankung verbreitet wird, geht schon aus dem Schweigen der sonst ministeriellen Blätter hervor. Statt die Erfolge des Bismarck'schen Ministeriums in der auswärtigen Politik, wie es sonst ihre Aufgabe gewesen ist, zu rühmen, bleibt ihnen nichts weiter übrig, als immer wieder zu behaupten: „Das Abgeordnetenhaus ist an Allem schuld!" Vielleicht auch an den Mißerfolgen in der auswärtigen Politik? Die „Nordd. Allg. Ztg.", das specielle Organ des Grafen von Bismarck, bereitet in der That auch schon diese Behauptung vor und wird damit ohne Zweifel hervortreten, sobald sie es nicht länger zu verhehlen vermag daß unsere auswärtige Politik in der That eine Niederlage erlitten hat.

Karlsruhe, 4. März. Heute Nachmittag 4 Uhr ist der Großherzog nach mehr als viermonatlicher Abwesenheit in seine Residenz zurückgekehrt unter dem Jubel des Volkes. Schon an der Landesgrenze (in Basel) wurde der hochverehrte Fürst von Abgeordneten der Gemeindebehörde begrüßt. Hier in der Residenz war aller offizieller Empfang verbeten. Dafür aber hatte die Bevölkerung sich und dem geliebten Fürsten ein Freudenfest bereitet. Berittene Bürger geleiteten den Wagen, Tausende von Menschen standen Spalier vom Bahnhof bis zum Residenzschloß, die Hochrufe und Blumenspenden wollten nicht enden. Das Aussehen des heimkehrenden Fürsten ist ganz vortrefflich und man freute sich im innersten Herzen auch des fürstlichen Familienglücks und der bewegten Rührung, wie sie aus dem Antlitz des Großherzogs der Bevölkerung entgegenleuchteten. Wahrlich, dieser Empfang mag den edlen Fürsten für manche bittere Empfindung der letzten Jahre des politischen Lebens entschädigt haben und sicher hat er ihm gezeigt, wie tief und dauernd das Volk den Herrscher liebt, dessen ganzes Streben darauf gerichtet ist, das Land durch echte Freiheit zu beglücken und dem Gewissen des Volkes Recht zu thun.

Oesterreich. Die national Czechischen Bewegungen in Böhmen beginnen in Wien großes Aufsehen zu erregen und die Deutschfeindlichen Reden im Prager Landtage bei Gelegenheit der Abstimmung über die Czechisirung der Prager Universität fangen an, selbst diejenigen stutzig zu machen, welche dem Conquettiren des Ministeriums mit dem Föderalismus bisher duldsam zugeschaut haben. — Die „Ostd. Post" hält entscheidenden Regierungskreisen zur Warnung, zum Spiegel und zum Riegel die Zustände Böhmens in einem scharfen Artikel vor. Sie sagt, daß die Concessionen und das Czechenthum den Bürgerkrieg vorbereiteten und daß das Ende der ganzen Agitation Kanonen und Belagerungszustand sein werde.

Frankreich Mehrere Blätter beschäftigen sich mit der Adresse preußischer Herrenhausmitglieder und finden sie sehr wundersam, aber insofern belehrend, als sie die Gedanken der Feudalpartei in Preußen ganz unumwunden ausdrücke und insofern auf den dortigen Konflikt ein helles Licht werfe. Namentlich findet man die Stelle auffallend, in welcher der Bibelspruch von dem Schwerte der Gerechtigkeit, das die „Uebelthäter" zu treffen habe, auf die Mitglieder der andern Kammer angewendet wird. Man hat bereits einige Male gesehen, sagt das „Journal des Debats", daß Minister von einem Parlament von Ministern in Anklagezustand versetzt wird, so ist dies ein bisher unbekanntes Schauspiel." Des „Siécle" findet, daß zwischen diesen Anschauungen und denen des Bürgerthums im 19. Jahrhundert keine Vermittelung möglich ist.

— Die Regierung hat durchaus keinen Grund, sich über die Haltung der Opposition des gesetzgebenden Körpers in der auswärtigen Politik zu beklagen. In der römischen Frage stimmte der neue Tiers Parti durchaus für die „weltliche Macht" des Papstes und die Linke trat nur, sehr schwach und zersplittert, auf, da Thiers und Berryer abfielen und ihre Stimmen mit denen der Majorität vereinigten. Ueber die Beziehungen zu Deutschland hatte die Regierung gar keinen Satz in den Adreßentwurf aufnehmen lassen, um die beiden deutschen Mächte ihrer vorläufigen Zurückhaltung recht bestimmt zu versichern. Es geschah ihr aber, wie selbst in den Regierungskreisen nachträglich offen zugestanden wird, ein offenbarer Gefallen damit, daß die Linke den Gegenstand anregte und so die Adreßcommission zu einer Ergänzung ihres ursprünglichen Werkes veranlaßte, die den kaiserlichen Absichten ganz entspricht. Hierauf ging dann andererseits wieder die Linke sehr bereitwillig darauf ein, die Debatte über die ihr ein so dankbares Feld bietende mexikanische Angelegenheit auf eine der Regierung gelegenere Zeit zu verschieben, wo sie mit den letzten Depeschen aus Newyork und Mexiko ausgestattet, die Diskussion leichter auf ebener Bahn wird halten können. — Daß mit der Räumung Mexiko's einiger Ernst gemacht werden soll, ist nach den Erklärungen Rouher's kaum noch zu bezweifeln. Noch ehe man Nachrichten über den Erfolg der Sendung des Barons Saillard erhalten, steht bereits Duperré, ein Ordonnanz-Offizier des Kaisers, im Begriff, mit einer neuen Mission nach Mexiko zu gehen, welche über den Charakter der ersten dem Kaiser Maximilian keinen Zweifel lassen wird. Die „Patrie" enthält folgende Mittheilungen; „Wir glauben nicht, daß man sich auf eine lange Diskussion über die mexikanische Frage im gesetzgebenden Körper gefaßt machen darf. Der Diskussion werden die unentbehrlichen Elemente in dem Augenblicke fehlen, wo die Kammer über den Paragraphen wird abstimmen sollen. Diese Elemente ruhen in der Antwort der mexikanischen Regierung auf den Brief des Kaisers Napoleon, den der Baron Saillard dorthin gebracht hat. Bekanntlich ist dieser außerordentliche Sendbote Mitte Januar nach Vera-Cruz abgereist, wo er erst gegen Ende der ersten Hälfte des Februar hat ankommen können. Die französische Regiernng kann eine Antwort also auch erst gegen Ende März oder wahrscheinlicher noch Anfangs April erwarten. Eine Prüfung der Lage in Aussicht auf das Aufhören der französichen Okkupation wird wohl erst bei der Budgetberathung am Platze sein, und wir sind der Ansicht, die Regierung werde selber eine Vertagung verlangen, die sie in den Stand setzen wird, bestimmtere Erklärungen abzugeben." — Die letzten in den Süden zurückgedrängten Dissidenten in Algerien, die Ulad-Sidi-Scheiks, haben dem kommandirenden General der Provinz Oran Unterwerfungs-Eröffnungen durch ihren jungen Anführer, den letzten Sohn Sidi-Hamzas, machen lassen.

Italien. In Neapel ist die Polizei kürzlich bei Gelegenheit von Untersuchungen und Verhaftungen aus Anlaß eines dortigen Droschkenstricke auf interessante Spuren der Thätigkeit des gewesenen Landesvaters gekommen. So hat man ein Originaldokument von drei Jahren her aufgefunden, welches zum erstenmal die autographische Unterschrift des Königs Franz trägt, und eine Anweisung zur Organisation des Brigantenwesens enthält. Unterdessen kommen aus Rom dunkle Gerüchte über große Erregtheit im Palast Farnese, ja man munkelt sogar von einem Attentat gegen den Exkönig.

Türkei Bukarest. Auf telegraphischem Wege war von dem Grafen von Flandern sofort eine Antwort an den Senat und die Kammer abgesendet worden; der Prinz dankte in derselben der Rumänischen Nation für das bewiesene Zutrauen, mit welchem sie ihm auf den Thron der Fürstenthümer berufen hat, und behielt sich seine ferneren Entschließungen vor. In Folge dessen hatten die gesetzgebenden Körper beschlossen, eine Deputation an den Grafen von Flandern abzusenden, welche ihm dringend die Wünsche der Rumänischen Nation an's Herz legen und ihn zur Annahme der Krone bestimmen sollte. Gestern hat indessen der Belgische Konsul bereis eine Depesche erhalten, nach welcher der Graf von Flandern in Paris hat erklären lassen, daß er nicht gesonnen sei, den ihm angebotenen Thron anzunehmen. Diese Entscheidung ist der Statthalterschaft zwar noch nicht offiziell mitgetheilt, es sind jedoch die Berathungen über die Absendung einer Deputation nach Brüssel bereits eingestellt worden. Sehr unangenehm und demüthigend ist es für das Rumänische Volk, daß es sich mit der Eidesleistung der Armee, der Beamten und der Volksvertretung gar so sehr beeilt hat und „Philipp I." Treue geschworen hat, währand es einen Rumänischen Fürsten dieses Namens weder gab noch geben wird.

Provinzielles.

Aus dem Kreise Marienwerder. Die Vertreter der Landgemeine, welche gegen die Wahl des Herrn Assessor v. Pusch zum Landrath bei dem Ministerium des Innern protestirt hatten, haben diesen Protest jetzt auch an Se. Maj. den König gerichtet und um die Ernennung des zweiten Candidaten, Baron v. Buddenbrock-Ottlau gebeten, da dieser Besitzer im Kreise sei, was sie bei dem genannten ersten Candidaten in Abrede stellen. (Nach der gestrigen „N. A. Z." ist bereits die Bestätigung des Hrn. v. Pusch erfolgt.)

Strzalkowo, den 4. März. (Br. Z.) Die russische Regierung hat neuerdings wieder der noch immer in ziemlich großem Maßstabe betriebenen Ausführung von Silber-Rubeln und Imperialen aus dem Königreich Polen nach dem Auslande eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und die Grenz-Zollkammern angewiesen, Reisenden welche sich nach dem Auslande begeben, das bei der Revision bei ihnen vorgefundene russische Gold- und Silbergeld wegzunehmen und ihnen Bankbillets dafür zu geben. Vor einigen Tagen wurde ein hiesiger Kaufmann, der eben im Begriff war, die preußische Grenze zu überschreiten, von einer Kosaken-Patrouille angehalten und nach der 3 Werst entlegenen Zollkammer in Slupce zurückgebracht, wo er einer Revision unterworfen und das bei ihm vorgefundene russische Gold- und Silbergeld ihm in russische Bankbillets umgewechselt wurde. Die Silberrubel werden im Königreiche Polen von Aufkäufern mit 7 bis 8 polnischen Fl. bezahlt.

Königsberg, den 3. März. Nachdem der durch den Staatsanwalt von Bönnighausen verhaftete Redacteur Stobbe, schreibt die Pr.-Litt.Ztg., die erste Nacht im Kerker den Schlaf des Gerechten geschlafen, wurde er vor den Untersuchungsrichter geführt, der ihm eröffnete, die Staatsanwaltschaft habe wegen des Artikels „Was nun?" der Neuen Königsberger Zeitung Anklage erhoben und finde darin den Thatbestand der §§ 65, 75, 101 und 102 des Strafgesetzbuches. § 65 lautet: „Wer öffentlich durch Rede oder Schrift zur Ausführung einer Handlung auffordert, welche als hochverrätherisches Unternehmen zu bestrafen wäre, soll mit zwei- bis zehnjährigem Zuchthaus bestraft werden." Die übrigen Paragraphen setzen Gefängnißstrafen fest. Nach diesen unerfreulichen Mittheilungen ging es wieder in den Kerker, und trat auf Befehl des Präsidenten Zweigert die Behandlung ein, die einem angehenden Hochverräther gebührt. Der Gebrauch von Schreibmaterialien wurde untersagt und ferner angeordnet, daß Herr Stobbe Besuche nur in Gegenwart des Untersuchungsrichters annehmen dürfe und Gefangenkost erhalten solle. Ueber die Frage: ob die Beschlagnahme der No. 49 zu bestätigen, die Untersuchung auf Hochverrath einzuleiten und die Haft fortzusetzen, sei, mußte innerhalb 24 Stunden vom Kgl. Stadtgericht ertschieden werden, und hatte darüber eine aus den Herren Zweigert, Irmler und Korsch bestehende Deputation zu befinden. Die Deputation fand, was Hochverrath und Majestätsbeleidigung betrifft, Herrn Stobbe rein und lauter; nur eine Ministerbeleidigung wurde im Artikel gefunden und daher die Beschlagnahme aufrecht erhalten; über die Arrestangelegenheit sollte die Königliche Staatsanwaltschaft einen motivirten Bericht einreichen. Sobald derselbe eingegangen, trat die Deputation noch Abends zusammen, fand darin aber keine Veranlassung von der ersten Auffassung abzugehen, und decretirte die Freilassung Stobbe's, die um 8 Uhr Abends erfolgte.

Gegen das Verfahren der Staatsanwaltschaft will

Herr Stobbe eine Beschwerde an den Oberstaatsanwalt richten.

Trzemeszno. Die „Milit. Bl." schreiben: Es ist davon die Rede, ein Bataillon des 5 Armeecorps nach Trzemeszno zu verlegen. In diesem Orte würde das Gebäude des ehemaligen, während der Insurrektion aufgehobenen Gymnasiums zur Kaserne eingerichtet werden.

Bromberg. Zu der Versammlung vom 18. Februar, deren Resultat die Annahme der Danziger Adresse war, werden wir voraussichtlich bald ein erbauliches Nachspiel erleben. Wie von glaubwürdiger Seite versichert wird, soll der hiesige Staatsanwalt beabsichtigen, gegen das „Wahlcomitee", von welchem die Einladung zur Versammlung ausgegangen, mit einer Anklage vorzugehen Das Comitee, sagt man, daß lediglich zur Vorbereitung der Wahlen gebildet sei, habe durch Einberufung einer Versammlung zu anderen Zwecken seine Competenz überschritten und sei sonst als ein „politischer Verein" anzusehen, der, da er ohne „hohe obrigkeitliche Bewilligung getagt habe, bestraft werden müsse.

Lokales

— **Personalia.** Aus Pomm. Stargard v. 5. d. Mts. wird Folgendes mitgetheilt: In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten erhielt der Oberbürgermeister Hr. Delsa, dessen Amtszeit mit dem 16. August d. J abläuft und für dessen Wiederwahl die Sechseradresse in Umlauf gesetzt war, von 35 abgegebenen Stimmen — zwei, die anderen 33 sämmtlich vereinigten sich auf den Syndikus Herrn Joseph in Thorn.

— **Schwurgericht.** Am 6. März wurden 3 Sachen verhandelt. Zunächst wider den Privatschreiber Eduard Jabs aus Cierpitz. Derselbe war angeklagt, im Februar. v J. zu Thorn von 15 Thlr., die er in Gewahrsam von dem Einsassen Valentin Figatelski aus Lonczyn mit der Verpflichtung erhalten hatte, um sie an den Gerichts-Assessor Henning in Strasburg mit der Post abzusenden, 5 Thlr. theilweise zum Nachtheile des Eigenthümers verbraucht und den hierauf bezüglichen Posteinlieferungsschein verfälscht, sowie von demselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben.

Die Verhandlung gab kein klares Licht über die Handlungsweise des Angekl und sprachen die Geschworenen ihn demgemäß in beiden Fällen frei —

Die 2 Sache betraf den Lohnschreiber August Zander aus Lümzow im Kreise Stettin. Derselbe arbeitete im Frühjahr 1865 als Lohnschreiber bei der Königl. Kreisgerichts-Commission in Gollub und wurde bei seiner Anfangs Juni v. J erfolgten Entlassung beschuldigt, den Kanzeleizettel über die von ihm im Monat Mai v. J. gelieferten Kanzelei Arbeiten in der Absicht sich Gewinn zu verschaffen in der Art gefälscht, daß er die Zahl 207, in die Zahl 267 verändert hätte, und von dem gefälschten Kanzelei-Zettel zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht, auch ein zum Inventarium der qu. Gerichts-Commission gehöriges Büreaumesser aus dem Büreau in Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben Angekl gestand die Fälschung des Kanzeleizettels und die gewinnsüchtige Absicht zu, bestritt aber von dem gefälschten Kanzeleizettel Gebrauch gemacht zu haben. Ebenso bestritt er die Verübung des Diebstahls.

Die Geschworenen verneinten die Frage wegen des Diebstahls, bejahten aber die Frage wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde, sowie die Zusatzfrage in Betreff der mildernden Umstände und wurde Zander demgemäß mit 6 Monaten Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft.

Drittens stand vor den Schranken des Gerichtshofes der Gerichtsbote und Executor August Kochanski aus Strasburg. Derselbe war beschuldigt und sowol in der Voruntersuchung als vor dem Schwurgericht auch geständig, in 14 Fällen Summen im Gesammtbetrage von 155 Thlr. 10 Sgr., die er in seiner amtlichen Eigenschaft mit der Verpflichtung empfangen hatte, dieselben abzuliefern, zum Nachtheile der Eigenthümer verbraucht, auch eine Quittung über 50 Thlr, ausgestellt von einem gewissen J. Brobowski, fälschlich angefertigt und von derselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben. In Folge des Geständnisses des Angekl. wurde ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt und da die Staats-Anwaltschaft und der Gerichtshof die von der Vertheidigung beantragte Annahme mildernder Umstände zugaben, wurde Kochanski wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung mit 6 Monaten Gefängniß, 5 Thlr Geldbuße oder noch 3 Tagen Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft.

— **Thorner Credit-Gesellschaft G. Prowe & Comp.** Der Aufsichtsrath und der persönlich haftende Gesellschafter Herr G Prowe haben einen Geschäftsbericht für das 3. Geschäftsjahr veröffentlicht, aus dem wir Folgendes hervorheben: Das Aktienkapital, baar eingezahlt, besteht unverändert aus 300 Aktien á 200 Thlr., gleich 60,000 Thlr. Der Kassenumsatz betrug in Einnahme 1,780,190 Thlr. 2 Sgr., in Ausgabe 1,779,904 Thlr. 20 Sgr. Auf Depositen-Conto A. (gegen dreimonatliche Kündigung) wurden eingezahlt 142,326 Thlr, 20 Sgr., zurückgezahlt 76,076 Thlr. 20 Sgr. bleibt Bestand 66,250 Thlr., auf Conto B. (gegen achttägige Kündigung) wurden eingezahlt 121,827 Thlr 14 Sgr. 6 Pf., zurückgezahlt 110,984 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., bleibt Bestand 10,843 Thlr 9 Sgr. Der gesammte Depositenbestand beträgt also 77,093 Thlr 9 Sgr und ist mithin ca 4500 Thlr. größer als ultimo 1864 und ca. 25,000 Thlr kleiner als 1863. Der Bestand an Wechseln vom vorigen Jahr war 127,143 Thlr. 20 Sgr. es sind angekauft 3061 Wechsel für 1,498,182 Thlr 25 Sgr. 6 Pf., eingegangen und weiterbegeben sind 1,479,388 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., es verblieben daher im Bestand 145,938 Thlr 6 Sgr. Der Ankauf der Wechsel geschah zu einem Zinsfuß von 2% über den der Königl. preuß. Bank und an Discontozinsen sind 22,051 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. vereinnahmt. Bestand an Lombarden vom vorigen Jahre 13,620 Thlr., gegen Deponirung von Werthpapieren sind ausgeliehen 124,845 Thlr. zurückgezahlt sind 126,750 Thlr., Bestand 11,715 Thlr. Im Effecten- und Incasso-Geschäft ist ein Gewinn von nur 109 Thlr. 19 Sgr erzielt worden; der gesammte Umsatz umfaßte 34,403 Thlr 20 Sgr. Der Gewinn- und Verlust-Conto zeigt in Activa und Passiva die Summa von 11,649 Thlr. 6 Sgr (Activa-Ueberschuß 9542 Thlr. 19 Sgr 6 Pf) Außer den statutenmäßigen Zinsen von 4% werden den Actionären als Dividende pro 1865 noch 3% also im Ganzen 7% gezahlt.

— **Eisenbahn-Angelegenheiten.** Im Anschluß an die von Wangerin nach Dirschau über Schlochau und Conitz bereits konzessionirte Bahn soll nunmehr auch das Zustandekommen der Bahn von Schneidemühl über Flatow und Dirschau nach Mittheilungen des Herrenhaus-Mitgliedes v Weiher in Flatow gesichert sein.

— **Der Verein junger Kaufleute** hat den Jahresbericht für sein 17. Verwaltungsjahr 1864/65 der Oeffentlichkeit übergeben. Unter den Einnahmen sind aufgeführt 22 Thlr 25 Sgr. Zinsen, 93 Thlr. Beiträge von 72 außerordentlichen Mitgliedern, 6 Thlr. 22 Sgr 6 Pf Beiträge von 9 ordentlichen Mitgliedern. Unter den Ausgaben sind verzeichnet 92 Thls 5 Sgr Unterstützung an 93 durchreisende Handlungsgehilfen, 16 Thlr. 6 Pf. Verwaltungsausgaben Am Schluß des Verwaltungsjahres (1. Oct 1865) hatte der Verein einen Vermögensbestand von 708 Thlr. 7 Sgr., welches bei der städt. Spaarkasse zinslich angelegt ist, und 8 Thlr 11 Sgr. baare Kasse, also in Summe 716 Thlr. 18 Sgr 5 Pf. — Am 1 Octbr. v J hatte der Verein 71 außerordentliche und ordentliche Mitglieder. Die Zahl der letzteren ist seitdem erheblich gewachsen und erreicht nahezu die Zahl der außerordentlichen Mitglieder Der Vereins-Vorstand beabsichtigt nunmehr, wie wir hören, nicht blos durch Veranstalten von Vergnügungen für die Unterhaltung und gesellschaftliche Ausbildung der Mitglieder, sondern auch für die intellektuelle Fortbildung durch Vorträge Sorge zu tragen.

— **Lotterie.** Die Ziehung der 3. Klasse 133 Klassen-Lotterie wird am 13. März d. J. ihren Anfang nehmen.

Heute, Freitag d. 9. d., ist der letzte Tag zur Erneuerung der Loose zur 3 Kl. 133. K. Preuß. Kl Lotterie.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

Thorn, den 8. März. Es wurden nach Qualität und Gewicht bezahlt, fur

Weizen Wispel gesund 56 68 thlr.
Weizen: Wispel Auswahl per 85 Pfd. 38—54 thlr.
Roggen Wispel 40—42 thlr
Erbsen: Wispel grüne 42—44 thlr.
Erbsen weiße 43—45 thlr
Erbsen: Wispel Futterwaare 38-40 thlr.
Gerste Wispel große 27 34 thlr.
Gerste: Wispel kleine 28—30 thlr.
Hafer Wispel 21—23 thlr
Kartoffeln: Scheffel 14—15 sgr.
Butter Pfund $8\frac{1}{2}$—9 sgr.
Eier: Mandel $3\frac{1}{2}$—4 sgr.
Stroh: Schock $9\frac{1}{2}$—10 thlr.
Heu Centner $22\frac{1}{2}$—25 sgr.

— Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch-Papier 129—$\frac{1}{3}$ pCt. Russisch Papier 129—$29\frac{1}{3}$ pCt. Klein-Courant 26 pCt. Groß-Courant 10—15 pCt. Alte Silberrubel 8—$8\frac{2}{3}$ pCt. Neue Silberrubel 5—$\frac{2}{3}$ pCt. Alte Kopeken 10—18 pCt. Neue Kopeken 18 pCt.

Amtliche Tages-Notizen

Den 8. März. Temp. Kälte — Grad. Luftdruck 27 Zoll 9 Strich Wasserstand 4 Fuß 11 Zoll.

Warschau, den 8. März 1866. Wasserstand der Weichsel heut 7 Fuß 2 Zoll.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.